

Urlaub in Kroatien? Auch an den Reiseschutz denken!



Prämie pro Einzelperson/Objekt/Arrangement in €		I.D. Riva Reiserücktritts-Schutz			I.D. Riva Reiseschutz-Paket		
		<ul style="list-style-type: none"> • Stornokosten-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung • Reise-Haftpflichtversicherung inkl. Mobiliar und Schlüssel-Schutz* 			Reisen bis 45 Tage <ul style="list-style-type: none"> • Stornokosten-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung • Reise-Haftpflichtversicherung inkl. Mobiliar und Schlüssel-Schutz* • Reisekranken- & Reisegepäck-Versicherung 		
* Mobiliar- und Schlüssel-Schutz: • Bei Schäden an mobilen Einrichtungsgegenständen in Ihrer gebuchten Unterkunft leisten wir den von Ihnen als Schadensersatz geschuldeten Betrag. • Bei Verlust des Schlüssels Ihrer gemieteten Unterkunft ersetzen wir z. B. Kosten für Schlüsselnotdienst und Ersatzschlüssel. • Versicherungssumme: 1.000,- € je Reise		Alle Tarife ohne Selbstbeteiligung!					
		Prämie	Tarif-Code		Prämie	Tarif-Code	
Objekt/ Arrangement	Einzelperson		Objekt/ Arrangement	Einzelperson			
Reisepreis pro Einzelperson bzw. Gesamt- reisepreis pro Objekt/ Arrangement in €	bis 100,-	12,-	ZV401	ZV201	22,-	ZVB01	ZVA01
	bis 200,-	22,-	ZV402	ZV202	32,-	ZVB02	ZVA02
	bis 300,-	32,-	ZV403	ZV203	38,-	ZVB03	ZVA03
	bis 400,-	37,-	ZV404	ZV204	46,-	ZVB04	ZVA04
	bis 500,-	43,-	ZV405	ZV205	50,-	ZVB05	ZVA05
	bis 600,-	47,-	ZV406	ZV206	55,-	ZVB06	ZVA06
	bis 800,-	54,-	ZV408	ZV208	62,-	ZVB08	ZVA08
	bis 1.000,-	61,-	ZV410	ZV210	75,-	ZVB10	ZVA10
	bis 1.200,-	71,-	ZV412	ZV212	86,-	ZVB12	ZVA12
	bis 1.400,-	78,-	ZV414	ZV214	94,-	ZVB14	ZVA14
	bis 1.600,-	87,-	ZV416	ZV216	102,-	ZVB16	ZVA16
	bis 1.800,-	93,-	ZV418	ZV218	118,-	ZVB18	ZVA18
	bis 2.000,-	99,-	ZV420	ZV220	133,-	ZVB20	ZVA20
	bis 2.500,-	127,-	ZV425	ZV225	159,-	ZVB25	ZVA25
	bis 3.000,-	163,-	ZV430	ZV230	197,-	ZVB30	ZVA30
bis 4.000,-	191,-	ZV440	ZV240	247,-	ZVB40	ZVA40	
bis 5.000,-	235,-	ZV450	ZV250	301,-	ZVB50	ZVA50	
* max. 50.000,-	über 5.000,-*	5,1 %	ZV651	ZV851	6,1 %	ZVJ51	ZVK51

Alle Tarife ohne Selbstbeteiligung!

Abschlussfrist

Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt.**

Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, möglich.

Bitte informieren Sie sich vor jedem Versicherungsabschluss über die Produktdetails. Die Produktinformationsblätter erhalten Sie unter riva.to/hmpib

Weitere Versicherungsarten und Jahresversicherungen finden Sie auf unserer Website unter riva.to/hm

Es gelten die Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG VB-RKS 2024 (SFE15-D) und VB-RKS 2024 (SFE16-D). **Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.**



In Kooperation mit



Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Haftpflichtversicherung

Von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegsereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Berufliche Tätigkeiten
- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Haftpflichtversicherung jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss.
- in der Reiseabbruch-Versicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Reisegepäck-Versicherung

Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks

- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand.

Reise-Haftpflichtversicherung

Von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente.
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Berufliche Tätigkeiten
- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z. B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reisegepäck-Versicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss.
- in der Reiseabbruch-Versicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland.
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.